

# Innovative Projekte der KEB München und Freising

## Förderperiode 2016-2020

### Grundlagenbeschluss vom 9.3.2016

Die Innovativen Projekte Katholische Erwachsenenbildung (IPE) gehen in eine dritte Förderperiode. Zum 1.1.2016 startet diese nächste Förderperiode mit einer fünfjährigen Laufzeit.

Laut Förderrahmen für die Arbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung (KEB) in der Erzdiözese München und Freising e.V. und die Katholischen Bildungswerke in Stadt und Landkreisen, erhält die KEB zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke einen jährlichen Zuschuss von 200.000 € für Innovative Projekte. Die Mittel dienen der qualitätvollen Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung gemäß den Leitlinien katholischer Erwachsenenbildung und stehen den anerkannten Trägern der katholischen Erwachsenenbildung offen.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen für die Fortführung der IPE 2016-2020 dargestellt und erläutert:

- 1 Ziele
- 2 Förderbereiche
- 3 Förderverfahren
- 4 Vereinfachtes Förderverfahren
- 5 Standardförderverfahren
- 6 Bildungskonferenzen
- 7 Öffentlichkeitsarbeit
- 8 Koordination & Begleitung auf Diözesanebene

## 1 Ziele

- Die KEB verfügt Ende 2020 über eine belegbare Weiterentwicklung in allen Bildungsbereichen der Erwachsenenbildung.
- Es gibt eine Schwerpunktsetzung für bestimmte Bildungsfelder.
- Die Projekte sind in der Regel von mehreren Trägern aufgegriffen und umgesetzt.
- Die Katholischen Erwachsenenbildungs-Träger verfügen über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit inner- und außerkirchlichen Kooperationspartnern, und haben sich ihrerseits als starke Kooperationspartner etabliert.
- In allen Kooperationen wird die christliche Identität als kirchlicher Bildungsträger deutlich<sup>1</sup>.

## 2 Förderbereiche

Grundlage für die Innovativen Projekte Katholische Erwachsenenbildung sind die „Leitlinien Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising“. Demnach erstreckt sich

---

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising e.V. (Hrsg.). (2013). *Leitlinien Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising*. Don Bosco, München, S. 17.

Katholische Erwachsenenbildung auf alle Themenbereiche, die den Menschen betreffen. Die Angebotsplanung basiert auf aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sowie kirchlichen und religiösen Entwicklungen (ebd., S. 18).

Im **Vereinfachten Förderverfahren** (siehe unter 4) werden Innovative Projekte (wie in Förderperiode 2013-2015) in nachfolgenden sieben Schwerpunktbereichen gefördert:

- Theologische Bildung
- Familienbildung
- Seniorenbildung
- Politische Bildung
- Kulturelle Bildung
- Gesundheitsbildung
- Mitarbeiterbildung und Qualifizierung Ehrenamtlicher

Vor dem derzeitigen gesellschaftlichen und kirchlichen Hintergrund werden im **Standardförderverfahren** (siehe unten) vorrangig folgende Bildungsfelder berücksichtigt:

- Bildung zur sozialen Integration und Inklusion
- Bildung zu Umwelt, Nachhaltigkeit und Schöpfung
- Generationsübergreifende Bildungsangebote
- Förderung junger Erwachsener
- Interreligiöser Dialog und Spiritualität

Die Schwerpunktbildung wird durch den Vorstand innerhalb der Projektlaufzeit mehrmals überprüft.

### 3 Förderverfahren

Die Aufteilung in zwei Förderverfahren, dem sog. Vereinfachten Förderverfahren (VF) und dem Standardförderverfahren (SFV) hat sich bei den Innovativen Projekten in der Förderperiode 2013-2015 bewährt, und wird beibehalten. Im Bescheidungsverfahren ist der Vorstand ein zentrales Element (vgl. Satzung).

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich, muss jedoch spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Der KEB-Vorstand entscheidet über die Bewilligung. Die Fördergelder werden zeitnah (spätestens nach 8 Wochen) nach Projektende abgerufen.

### 4 Vereinfachtes Förderverfahren

Mit dem Beschluss vom 10.12.2015 zum Förderrahmen und Zuschussbescheid von 2016 bis 2020 hat der Vorstand die Fortführung der Innovativen Projekte im Vereinfachten Förderverfahren zu

den bisher geltenden Bedingungen beschlossen. Die Förderung erfolgt in allen sieben Bildungsfeldern (siehe Förderbereiche, oben) mit einer maximalen Förderhöhe von 2.500,- € pro Antrag. Der Anteil an der Gesamtsumme beträgt im Jahr 2016 max. 50.000,- €, und ab 2017 jährlich max. 40.000 €.

Gefördert werden Sachkosten (inkl. Honorarkosten), aber keine anteiligen Personalkosten. Die Laufzeit der Projekte beträgt grundsätzlich bis zu 3 Monate.

Folgendes Entscheidungsverfahren ist für das Vereinfachte Förderverfahren festgelegt:

- Anträge im Vereinfachten Verfahren werden von der KEB-Fachstelle aufbereitet.
- Im Sinne einer zeitnahen Befassung und verbindlichen Auskunft an den Antragsteller wird die Entscheidung vom KEB-Vorstand an den Geschäftsführenden Vorstand (GfV) delegiert.
- Die Entscheidung des GfV wird den KEB- Vorstandsmitgliedern mitgeteilt.
- Im Falle einer mehrheitlich geäußerten Ablehnung der getroffenen Entscheidung wird der Beschluss außer Kraft gesetzt und es erfolgt eine Befassung im Gesamt-Vorstand.

## 5 Standardförderverfahren

Das Standardförderverfahren wird aufgrund der Erkenntnisse aus der Förderperiode 2013-2015 erweitert.

1. Innovative Projekte der KEB München und Freising werden im Standardverfahren auf vorrangige Förderbereiche ausgerichtet (siehe 2).
2. Innovative Projekte der KEB München und Freising werden im Standardverfahren um eine vierte Phase erweitert (siehe Abb. unten), die eine Übertragbarkeit der Projekte und deren Nachhaltigkeit gezielt ansteuert.

Im Folgenden werden die vier Phasen erläutert:

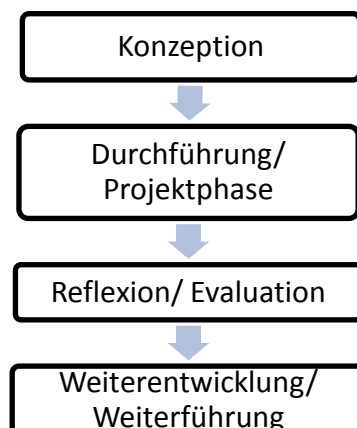


Abb. 4-Phasen-Modell, Innovative Projekte KEB 2016-2020

Die *erste Phase* umfasst die **Projektkonzeption** durch die Projektleitung: Erstellung einer Antragsskizze, Votum des GfV, Erstellung und Einreichung eines Projektantrags und Beschlussfassung des KEB-Vorstandes. Dabei spielen inhaltliche Kriterien, die Beurteilung der Übertragbarkeit und die Kooperations- und Vernetzungsdimension eine wichtige Rolle.

In der *zweiten Phase* findet die **Durchführung des Projektes** statt. Die Projektleitung führt das Projekt durch, sorgt für Sicherung und Sammlung der Projektergebnisse, sowie die Projektdarstellung und Kommunikation. Alle Projektverantwortlichen haben die Möglichkeit laufend Kontakt zum Fachreferat zu halten. Die KEB-Fachstelle bietet als Dienstleitung fachliche Beratung, ggf. Schnittstellen zu Online-Plattformen bzw. Vernetzung zu anderen Projektinteressierten an. Vereinbarte Abschlagszahlungen erfolgen während der Projektphase.

Die *dritte Phase* beinhaltet die **Reflexion** des Projekts. Im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt durch die Projektleitung die Dokumentation (mittels eines einheitlichen Dokumentationsrasters), die **Evaluation** und Darstellung möglicher Weiterentwicklungswege und Vernetzungsmöglichkeiten. Die KEB-Fachstelle bietet fachliche Beratung an.

Die Schlusszahlung erfolgt mit Vorliegen der Reflexions- und Evaluationsergebnisse. Der Übergang in die nächste Phase ist nach Interessensklärung möglich, wenn Reflexionsauswertungen und Weiterentwicklungsskizzen ausgearbeitet vorliegen.

Ein durchgeführtes und abgeschlossenes Innovatives Projekt kann von der bisherigen oder einer neuen Projektleitung in einer *vierten Phase* weitergeführt werden. Für die **Weiterentwicklung** eines Innovativen Projekts im Standardförderverfahren IPE reicht die Projektleitung eine Vorlage zu Art und Weise, Umfang und geplante Akteure ein. Der KEB-Vorstand entscheidet über die Weiterentwicklungsrelevanz, die Auftragsvergabe und die möglichen Aufbereitungen für interne und externe Nutzer. Das Ziel dieser letzten Phase ist es, Ergebnisse der Weiterentwicklung zu sichern, eine Vielfalt von Medien (digital, Audio, Print,...), zu generieren, und eine Kompetenzerweiterung für alle Erwachsenenbildungsträger sicher zu stellen.

## 6 Bildungskonferenzen

Um dem Anspruch der Weiterentwicklung der Katholischen Erwachsenenbildung gerecht zu werden, sind regelmäßige von der KEB durchgeführte Treffen, sog. „Bildungskonferenzen“, als Veranstaltungsformat installiert. Diese haben sich in der vergangenen Laufzeit bewährt. In der Regel finden jährlich zwei Bildungskonferenzen statt. In Verknüpfung mit dem Standardförderverfahren werden die Formate entsprechend gestaltet (z.B. Bildungsbörsen, Ideen- bzw. Impulsworkstatt). Mit den Bildungskonferenzen strebt die KEB Folgendes an:

- Die Konferenzen dienen dem Austausch, der Weiterentwicklung und Übertragbarkeit.
- Mitgliedseinrichtungen stellen ihre entwickelten Innovativen Projekte vor.
- Die Präsentationen bei den Bildungskonferenzen sind in verschiedenen Phasen möglich.
- Synergieeffekte werden unterstützt, und die Nachhaltigkeit durch Anregung von Transfer- und Anschlussprojekten gefördert
- Die Möglichkeit zur Wissensvermittlung erfolgt via Experten und Impulsreferate zu konkreten Schwerpunktthemen.
- Die Teilnahme soll für alle Katholischen Bildungsträger ansprechend sein, und verbindlichen Charakter zur regelmäßigen Teilnahme vermitteln.

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

Um regelmäßig weiterhin alle Mitglieder über den Stand und die Entwicklung der Projekte zu informieren, ist die Öffentlichkeitsarbeit der Innovativen Projekte im gesamten Öffentlichkeitsarbeitsspektrum der KEB angesiedelt.

## 8 Koordination & Begleitung auf Diözesanebene

Die Innovativen Projekte sind Wesensbestandteil der Katholischen Erwachsenenbildung zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung. Um diesem Weiterentwicklungsauftrag nachzukommen, andere Bildungsträger daran teilhaben zu lassen, den Nutzen der Projekte weiter zu sichern, sowie die Nachhaltigkeit garantieren zu können, bedarf es fachkompetenter Begleitung durch Fachpersonal.

Diese hat zwei Aufgabenfelder:

Die laufende Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung, um schnelle Entscheidungen und anderen Dienstleistungen für den Antragssteller sicherstellen zu können.

Eine gezielte Beratungs- und Begleitungsfunktion für die Projektträger vor Ort, sowie die Koordinationsaufgaben auf der Diözesanebene.

Der Arbeitsumfang beläuft sich dabei auf ca. 20 Wochenstunden.

Die Proportion der laufenden Bearbeitung zur fachbezogenen Beratung sowie der Koordination entsprechen 1/3 – 2/3.

Beschluss des KEB Vorstands, vom 9.3.2016